

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/141/2024

öffentlich

Bauleitplanung Amselweg Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz	26.09.2024	Empfehlungsbeschluss	nicht öffentlich	Beschlossen
2.	Verwaltungsausschuss	21.10.2024	Entscheidung	nicht öffentlich	

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegen zwei Anträge auf Bauleitplanung für Wohnbauflächen am Amselweg zwischen Grenzweg und Streeker Weg vor.

In der Vergangenheit gab es bereits seitens der Kommune Überlegungen, dort Bauflächen für eine einzelilige Wohnbebauung auszuweisen.

Die Planfläche beträgt ca. 8.724 m². Der Geltungsbereich ist der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, dort eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 bis 3 (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) BauGB auszuweisen, um diese Bereiche in den Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen und somit einer Bebauung zugänglich zu machen. Derzeit sind die Flächen bauplanungsrechtlich als Außenbereichsflächen nach § 35 BauGB zu beurteilen, so dass die Errichtung von Wohngebäuden nicht ermöglicht werden kann. Schädliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Die Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Um das Bauleitverfahren einzuleiten, ist ein Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauGB erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Es wird ein Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für eine Einbeziehungssatzung „Amselweg Nord“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 bis 3 gefasst.

Finanzen:

Finanzielle Auswirkungen Nein X

Anlagenverzeichnis:

Uebersicht_Satzung_Amselweg_26082024